

## 1 Gültigkeit

Die folgenden Regelungen gelten für die AWO SANO Familienerholungseinrichtungen (im Folgenden „Ferienstätte“) in der Trägerschaft der AWO SANO gGmbH. (im Folgenden „AWO SANO“)

## 2 Abschluss des Vertrages

Der Gast bietet mit dem Eingang des schriftlichen, unterzeichneten Buchungsfomulars der Ferienstätte den Abschluss des Beherbergungsvertrages verbindlich an (Buchung). Der Vertrag kommt mit dem Zugang der von der AWO SANO schriftlich oder per E-Mail übermittelten Rechnung bzw. Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) zustande.

Die Buchung erfolgt für alle im Buchungsfomular aufgeführten Personen, für die der Gast wie für seine eigenen vertraglichen Verpflichtungen einsteht.

## 3 Preise und Zahlung

Es gelten die zwischen dem Gast und der Ferienstätte vereinbarten Preise.

Die Fälligkeit der Zahlung richtet sich nach der mit dem Gast getroffenen und gegebenenfalls in der Buchungsbestätigung vermerkten Regelung.

Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so gilt:

- Die Anzahlung von 15%, mindestens aber 50,00 € ist 10 Tage nach Eingang der Buchungsbestätigung fällig.
- Die gesamte Restzahlung wird 4 Wochen vor Anreise zur Zahlung fällig.
- Bei Abschluss des Vertrages weniger als 4 Wochen vor Beginn des Aufenthaltes wird die Gesamtsumme sofort zur Zahlung fällig.

## 4 An- und Abreise

Die Wohneinheit steht am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Die Anreise erfolgt in der Regel bis 19:00 Uhr. Bei späterer Anreise ist die Ferienstätte zu benachrichtigen. Am Abreisetag kann die Wohneinheit bis 10:00 Uhr genutzt werden. Bei nicht fristgemäßer Räumung der Unterkunft kann die Ferienstätte eine entsprechende zusätzliche Vergütung verlangen.

## 5 Aufenthalt

Der Gast ist zur Beachtung der Hausordnung verpflichtet. Eltern, sonstige ge-

setzliche Vertreter oder Aufsichtspersonen Minderjähriger haben diese zur Einhaltung der Hausordnung anzuhalten und im Rahmen gesetzlicher und vertraglicher Bestimmungen zu ihrer Aufsichtspflicht hierfür einzustehen.

Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und deren Einrichtungen beim Bezug zu überprüfen und feststellbare Mängel oder Schäden der Hausleitung unverzüglich mitzuteilen. Der Gast ist verpflichtet, im Laufe des Aufenthaltes auftretende Mängel und Störungen unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Dies gilt auch für selbst verursachte Schäden.

Das Mitbringen von Haustieren ist möglich, sofern die Ferienstätte hierüber bei Buchung informiert wurde und sich ausdrücklich einverstanden erklärt hat.

## 6 Rücktritt durch den Gast, Nichtanreise

Der Vertragsschluss mit dem Gast ist bindend. Ein Rücktritt von dem geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein gesetzliches oder vertraglich vereinbartes Rücktrittsrecht besteht oder wenn die Ferienstätte einer nachträglichen Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Zur Verringerung der im Falle eines Rücktritts entstehenden Unannehmlichkeiten wird dem Gast / Vertragspartner zur eigenen Absicherung der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen. Im Übrigen werden folgende Stornierungsbedingungen vereinbart:

### 6.1. Für Einzel- und Familienbuchungen:

Tritt der Gast einer Einzel- oder Familienbuchung aus anderen als den vorstehend genannten Gründen vom Vertrag zurück oder wird der Aufenthalt aus sonstigen Gründen nicht angetreten, gelten die folgenden Stornierungsbedingungen:

Der Gast zahlt im Falle eines Rücktritts **bis zum 45. Tag vor der Anreise 15 % der in der Buchungsbestätigung für die Unterbringung ausgewiesenen Summe, jedoch mindestens 50 €.**  
**bis zum 30. Tag vor der Anreise 20 %.**  
**bis zum 22. Tag vor der Anreise 40 %.**  
**danach 80 %.**

der in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Gesamtsumme. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung.

Die Ferienstätte wird die vereinbarten Stornierungskosten nur geltend machen, soweit die gebuchten Unterkünfte nicht anderweitig für den Buchungszeitraum belegt werden konnten. Dem Gast steht darüber hinaus der Nachweis frei, dass der Ferienstätte kein Schaden entstanden ist oder dass dieser niedriger als die vorstehend vereinbarte Pauschale ist.

### 6.2. Für Gruppenbuchungen:

Für die einheitliche Buchung für eine Gruppe von 15 oder mehr Personen (Gruppenbuchung) finden die nachstehenden Stornierungsbedingungen Anwendung:

### Rücktritt/Stornierung der gesamten Gruppenbuchung:

Eine Gruppenbuchung kann in Gänze von dem Gast/ dem Vertragspartner ohne Angabe von Gründen bis zu zwölf Wochen vor dem geplanten Anreisedatum kostenfrei storniert werden. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung. Tritt der Gast/ Vertragspartner zu einem späteren Zeitpunkt vom Vertrag zurück, ohne dass ihm ein gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zur Seite steht, gelten die folgenden Stornierungsbedingungen:

Der Gast/ Vertragspartner zahlt im Falle eines Rücktritts

**bis zum 45. Tag vor der Anreise 15 %, jedoch mindestens 50 € pro Person,**  
**bis zum 30. Tag vor der Anreise 20 %,**  
**bis zum 22. Tag vor der Anreise 40 %,**  
**danach 80 %**

der in der Buchungsbestätigung für die Unterbringung der Gruppe ausgewiesenen Gesamtsumme.

Die Ferienstätte wird die vereinbarten Stornierungskosten nur geltend machen, soweit die gebuchten Unterkünfte nicht anderweitig für den Buchungszeitraum belegt werden konnten. Dem Gast / Vertragspartner steht darüber hinaus der Nachweis frei, dass der Ferienstätte kein Schaden entstanden ist oder dass dieser niedriger als die vorstehend vereinbarte Pauschale ist.

### Rücktritt/Stornierung von einzelnen Teilnehmern einer Gruppenbuchung:

Eine Gruppenbuchung kann von dem Gast/ dem Vertragspartner gemäß den nachstehenden Vorgaben auch teilweise (bezogen auf einzelne Teilnehmende der Gruppen-

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 01 | 04 | 2022

## Familienerholungseinrichtungen der AWO SANO gGmbH

[www.awosano.de](http://www.awosano.de)



Seite 2/2

buchung) storniert werden.

Für 5 % der durch den Gast/ den Vertragspartner in der Gruppenbuchung angemeldeten Teilnehmenden ist eine kostenfreie Teilstornierung bis 3 Tage vor dem geplanten Anreisedatum möglich. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung.

Für den Fall, dass durch den Gast/ den Vertragspartner eine Stornierung für mehr als 5 % der in der Gruppenbuchung angemeldeten Teilnehmenden erklärt wird oder die Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, als 3 Tage vor dem geplanten Anreisedatum, gelten die folgenden Stornierungsbedingungen:

Der Gast/ Vertragspartner zahlt im Falle eines Rücktritts

**bis zum 45. Tag vor der Anreise 15 %, jedoch mindestens 50 € pro Person, bis zum 30. Tag vor der Anreise 20 %, bis zum 22. Tag vor der Anreise 40 %, danach 80 %**

der in der Buchungsbestätigung für die Unterbringung des jeweiligen Teilnehmenden konkret ausgewiesenen Preises. Sofern in der Buchungsbestätigung kein individueller Preis pro Teilnehmenden ausgewiesen ist, erfolgt die Berechnung der Rücktrittsgebühren anhand des quotalemittelten Preises pro Teilnehmenden unter Ansatz des für die Gruppenreise vereinbarten Gesamtpreises.

Die Ferienstätte wird die vereinbarten Stornierungskosten nur geltend machen, soweit die gebuchten Unterkünfte nicht anderweitig für den Buchungszeitraum belegt werden konnten. Dem Gast/ Vertragspartner steht darüber hinaus der Nachweis frei, dass der Ferienstätte kein Schaden entstanden ist oder dass dieser niedriger als die vorstehend vereinbarte Pauschale ist.

### 7 Rücktritt / Kündigung durch die Ferienstätte

Die Ferienstätte kann den Vertrag vor Aufenthaltsbeginn kündigen bzw. von ihm zurücktreten, wenn der Gast seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist und eine ihm gegenüber schriftlich mitgeteilte Mahnung mit Kündigungs-/ Rücktrittsandrohung fruchtlos verstrichen ist. In diesem Fall gelten die Regelungen zu den Stornopauschalen gemäß Pkt. 6 entsprechend.

Die Ferienstätte kann den Vertrag nach

Beginn des Aufenthaltes kündigen bzw. vom Vertrag zurücktreten, wenn der Gast oder in seiner Buchung aufgeführte Personen trotz Abmahnung durch ihr Verhalten andere gefährden oder sich sonst vertragswidrig verhalten. In diesem Falle ist der Einbehalt des Preises bis auf den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, welche die Ferienstätte aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, gerechtfertigt.

### 8 Haftungsbeschränkung

Für den Verlust von Geld, Wertpapieren, Kostbarkeiten oder anderen Wertsachen oder die Beschädigung von Fahrzeugen oder anderen Gegenständen (z.B. Fahrrädern), die auf dem Gelände der Ferienstätte offen abgestellt sind, haftet die Ferienstätte beschränkt auf den dreifachen Mietpreis nur, sofern eine Schädigung aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens der Ferienstätte oder ihrer Mitarbeiter beruht.

### Gästeinformation zur Datenverarbeitung

Die AWO SANO verarbeitet vom Gast übermittelte personenbezogene Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit b. DSGVO und Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO, um den Beherbergungsvertrag zu erfüllen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die

AWO SANO gGmbH, Haffwinkel 18, 18230 Ostseebad Rerik, E-Mail: [info@awosano.de](mailto:info@awosano.de)  
Datenschutzbeauftragter: Herr Dr. Uwe Schläger, datenschutz nord GmbH, Konsul-Smidt-Straße 88, 28217 Bremen, Tel.: 0421 69 66 32 0,  
E-Mail: [office@datenschutz-nord.de](mailto:office@datenschutz-nord.de)

Intern erhalten Mitarbeitende der AWO SANO personenbezogene Daten des Gastes, damit der Beherbergungsvertrag erfüllt werden kann.

Soweit erforderlich werden Daten des Gastes an andere Unternehmen weitergegeben, die an der Abwicklung des Vertrags beteiligt sind. Dies sind ggf. EDV-Dienstleister, Dienstleister zur Datenträger- und Aktenvernichtung oder Dienstleister, die im Rahmen des Aufenthaltes tätig werden. Es werden keine Daten in Länder außerhalb Deutschlands übermittelt.

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten richtet sich bei der Beherbergung

nach § 257 HGB und beträgt 6 bzw. 10 Jahre.

### Der Gast hat das Recht

- auf Auskunft über personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO)
- auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Art. 16, 17 DSGVO)
- auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der genannten Voraussetzungen vorliegt (Art. 18 DSGVO)
- auf Datenübertragbarkeit, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Art. 20 DSGVO)
- auf Widerspruch, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

Folgende Aufsichtsbehörde ist zuständig: Landesbeauftragter für Datenschutz- und Informationsfreiheit MV, Schwerin  
Darüber hinaus hat der Gast die Möglichkeit, sich an die Aufsichtsbehörde am gewöhnlichen Aufenthaltsort (bspw. Wohnort) zu wenden.